

## BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname:**  
**BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)**  
**UFI: ENY0-N0CK-E001-Y2SJ**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungszwecke: Produkt für die dekorative Lackierung verschiedener Oberflächen durch Sprühen.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht angegeben.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

**Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.**  
Ul. Łódzka 3  
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03  
Fax: +48 34 320 12 16  
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

#### 1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (7:30 Uhr bis 15:30 Uhr).

### ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Aerosol 1	H222-H229
Asp. Tox. 1	H304
Hautreizung 2	H315
Augenreizung 2	H319
STOT SE 3	H336
STOT RE 2	H373

Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung kann eine Explosion verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Reizt die Haut. Reizt die Augen. Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Wenn das Produkt in Aerosoldosen in den Verkehr gebracht wird, ist keine Kennzeichnung dieser Gefahr erforderlich.

#### 2.2. Etikettenelemente

Gefährdungspiktogramme:



Signalwort: **Gefahr.**

Namen der Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen\*:

Enthält: Aceton. N-Butylacetat. Xylol - Gemisch von Isomeren\*.

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.
H315	Verursacht einen Hautreizungseffekt.
H319	Wirkung als Augenreizstoff.
H336	Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H373	Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Vorsorgliche Aussagen

P102	Schutz vor Kindern.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271	Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich anwenden.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei andauernder Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412	Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50° C /122°F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter in Behälter für die getrennte Sammlung von Abfällen entsorgen.

#### 2.3. Sonstige Risiken

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen. Das Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder Inhaltsstoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den in der Verordnung 2017/2100/EU oder der Verordnung 2018/605/EU festgelegten Kriterien in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr. \*

BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name des Inhaltsstoffs Zulassungsnummer	Konzentrationsbereich	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nummer	Klassifizierung nach Verordnungen 1272/2008
C3-4-Kohlenwasserstoffe, Ölgas 01-2119486557-22-XXXX	30 - 40%	68476-40-4	270-681-9	649-199-00-1	Flam. Gas 1, H220, Press. Gas, H280
	Das Produkt enthält <0,1 % 1,3-Butadien [EC 203-450-8] *und ist daher nicht als erbgutverändernd Kategorie 1B und krebserzeugend Kategorie 1B eingestuft. (Anmerkung K). Das Produkt enthält Propan und Butan, für die auf nationaler Ebene Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden.				
Aceton 01-2119471330-49-XXXX	20 - 30%	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	Flam. Liq. 2, H225, Eye Irrit. 2, H319, STOT SE 3, H336
	EUH066 - Code für zusätzlichen Risikosatz. Stoff mit einem national festgelegten Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.				
n-Butylacetat * 01-2119485493-29-XXXX	12,5-25 %	123-86-4	204-658-1	607-025-00-1	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336
	EUH066 - Code für zusätzlichen Risikosatz. Stoff mit einem national festgelegten Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.				
Xylol 01-2119488216-32-XXXX	7,5 - 15%	1330-20-7	215-535-7	601-022-00-9	Flam. Liq. 3, H226, Asp. Tox. 1, H304, Akute Tox. 4, H312, Hautreizung 2, H315, Augenreizung 2, H319, Akutes Tox. 4, H332, STOT SE 3, H335, STOT RE 2, H373
	Stoff mit einer auf nationaler und EU-Ebene festgelegten Höchstkonzentrationsgrenze in der Arbeitsumgebung.				
2-Methoxy-1-methylethylacetat 01-2119475791-29-XXXX	0,5 - <3%	108-65-6	203-603-9	607-195-00-7	Flam. Liq. 3, H226
	Stoff mit einer auf nationaler und EU-Ebene festgelegten Höchstkonzentrationsgrenze in der Arbeitsumgebung.				

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Berührung mit der Haut: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Haut mit viel Wasser abwaschen, dann mit viel Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten besorgniserregender Symptome einen Arzt aufsuchen.

Bei Kontakt mit den Augen: Bei Reizung einen Arzt aufsuchen. Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen. Kontaminierte Augen 15-20 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen. Starke Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautschäden.

Bei Verschlucken: Eine Exposition auf diesem Weg ist normalerweise nicht gegeben. Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen! Niemals etwas in den Mund einer bewusstlosen Person stecken. Arzt hinzuziehen, Etikett vorzeigen.

Nach dem Einatmen: Das Opfer an die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen. Erforderlichenfalls künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff verabreichen. Beim Auftreten besorgniserregender Symptome einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Bei Berührung mit der Haut: Austrocknung oder Rissbildung der Haut bei wiederholter Einwirkung, Entfettung, Brennen, Rötung, Reizung, Erfrierungen beim Besprühen der Haut aus nächster Nähe. \*

Augenkontakt: Rötung, Brennen, Tränen, Reizung.

Einatmen: mögliche Reizung der Atemwegsschleimhäute, Husten, Schläfrigkeit, Kopfschmerzen und Schwindelgefühl. \*

Nach Verschlucken: Kann Reizung der Schleimhäute des Magen-Darm-Trakts, Übelkeit, Erbrechen, Erbrechen mit dem Risiko einer Pharyngitis verursachen.

Andere Auswirkungen der Exposition: Das Produkt kann bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen verursachen.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Über das Rettungsverfahren entscheidet der Arzt nach einer gründlichen Beurteilung des Zustands des Opfers. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Feuerlöschschaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wasserdampf.

Bekämpfung eines kleinen Brandes mit einem Schneelöcher (CO<sub>2</sub>) oder einem Pulverlöcher (ABC oder BC), Bekämpfung eines großen Brandes mit alkoholbeständigem Schaum oder verteiltem Wasserstrahl. Großbrand von gesicherten Positionen aus bekämpfen. Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl verdichtet - Gefahr der Brandausbreitung.

Ungeeignete Löschmittel: dichter Wasserstrahl - Gefahr der Brandausbreitung. \*

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Brandfall können schädliche Gase freigesetzt werden, die Kohlenoxide und andere nicht identifizierte thermische Zersetzungsprodukte enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden, da sie gesundheitsschädlich sein können.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Hochentzündliches Aerosol. Allgemeine Schutzmaßnahmen für den Brandfall. Nicht ohne geeignete chemikalienbeständige Kleidung und Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzirkulation im brandgefährdeten Bereich aufhalten. Behälter steht unter Druck - Gefahr des Auslaufens und sogar der Explosion bei hohen Temperaturen. Gas kann sich in der Nähe der Oberfläche ansammeln und über weite

**BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)**

Strecken eine Brand- oder Explosionsgefahr darstellen. Brandgefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in den Abfluss, das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Gebrauchte Löschmittel sammeln. \*

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Beschränken Sie den Zugang der Öffentlichkeit zum Unfallbereich, bis die entsprechenden Aufräumarbeiten abgeschlossen sind. Stellen Sie sicher, dass nur geschultes Personal mit der Beseitigung des Unfalls und seiner Folgen beauftragt wird. Bei größeren Verschüttungen ist der betroffene Bereich abzusperren. Vermeiden Sie die Kontamination von Haut und Augen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung. Verhängen Sie ein Rauchverbot, ein Verbot der Verwendung von offenem Feuer und von funkenbildenden Werkzeugen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verspritzte Flüssigkeit nicht einatmen.

**6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Bei Freisetzung größerer Mengen ist die Ausbreitung des Produkts in der Umwelt zu verhindern. Die zuständigen Notdienste benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Beschädigte Verpackungen mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Abfallbehälter geben. Das gesammelte Material als Abfall behandeln. Kontaminierten Bereich säubern. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden. Nicht rauchen.

**6.4. Verweise auf andere Abschnitte**

Zur Entsorgung von Produktabfällen siehe Abschnitt 13. Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Gesetzliche Vorschriften zu Schutz und Sicherheit beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Aerosol vermeiden. Für ausreichende allgemeine und/oder örtliche Belüftung sorgen. Zündquellen beseitigen - keine offene Flamme, kein Rauchen, keine funkenbildenden Werkzeuge und keine Kleidung aus elektrisch empfindlichen Stoffen; Behälter vor Hitze schützen. Nicht über eine offene Flamme oder glühendes Material sprühen. Den Aufbau statischer Elektrizität verhindern.

**7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten**

Nur an einem trockenen und kühlen Ort lagern. Empfohlene Lagertemperatur bis zu +35° C. Von Feuer- und Wärmequellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen, kein offenes Feuer verwenden und keine funkenbildenden Werkzeuge benutzen. Verpackung auch nach Gebrauch nicht anstecken oder verbrennen. Von Nahrungsmitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln fernhalten. Vermeiden Sie den Kontakt des Produkts mit starken Oxidationsmitteln (konzentrierte Salpetersäure, Wasserstoffperoxid, organische Peroxide) - Kontakt kann zur Entzündung führen und mit korrosiven Stahlmitteln (Säuren, Salzlösungen) - Gefahr der Beschädigung von Aerosolbehältern und Freisetzung des Inhalts.

**7.3. Spezifische Endverwendung(en)**

Keine Angaben zu anderen als den in Abschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Verwendungen.

**ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Kontrollparameter:**

Spezifikation	MZK	MZMK	MZPK	DSB
Butan [CAS 106-97-8]	1900 mg/m <sup>3</sup>	3000 mg/m <sup>3</sup>	-	-
Propan [CAS 74-98-6]	1800 mg/m <sup>3</sup>	-	-	-
Aceton [CAS 67-64-1]	600 mg/m <sup>3</sup>	1800 mg/m <sup>3</sup>	-	-
n-Butylacetat [CAS 123-86-4].	200 mg/m <sup>3</sup>	720 mg/m <sup>3</sup> *	-	-
Xylol - Isomerengemisch [CAS 1330-20-7].	100 mg/m <sup>3</sup>	200 mg/m <sup>3</sup> *	-	1,4 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat [CAS 108-65-6].	260 mg/m <sup>3</sup>	520 mg/m <sup>3</sup>	-	-

(1) Die dermale Absorption von Stoffen kann ebenso wichtig sein wie die inhalative Exposition. \*

(2) pro mittlere Urindichte 1,024; Prüfsubstanz - Methylhippursäure, biologisches Material - Urin. \*

Rechtsgrundlage: Dz. U. 2018 Pos. 1286 in der geänderten Fassung. \*

**Empfohlene Überwachungsverfahren:**

Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Bestandteile in der Luft und Verfahren zur Kontrolle der Luftreinheit am Arbeitsplatz sollten - sofern am Arbeitsplatz verfügbar und gerechtfertigt - in Übereinstimmung mit den einschlägigen polnischen oder europäischen Normen angewandt werden, wobei die am Expositionsort vorherrschenden Bedingungen und eine geeignete, an die Arbeitsbedingungen angepasste Messmethodik zu berücksichtigen sind. Der Modus, die Art und die Häufigkeit der Tests und Messungen sollten den Anforderungen der Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 2. Februar 2011 entsprechen. (Gesetzblatt Nr. 33, Punkt 166).

**PNEC-Werte für Komponenten:**

PNEC	Aceton	N-Butylacetat
Süßwasser	10,6 mg/l	0,18 mg/m <sup>3</sup>
Meerwasser	1,06 mg/l	0,018 mg/m <sup>3</sup>
gelegentliche Veröffentlichung	21 mg/l	0,36 mg/m <sup>3</sup>
Süßwasser-Sediment	30,4 mg/kg s.m. des Schlammes	0,981 mg/kg s.m. Schlamm
Meerwasser-Sediment	3,04 mg/kg s.m. des Schlammes	0,0981 mg/kg s.m. Schlamm
Aufbereitungsanlagen	29,5 mg/l <sup>3</sup>	-
Boden	0,112 mg/kg Boden i.e.S.	0,0903 mg/kg Boden-TM

**BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)**

**DNEL-Werte für Komponenten:**

Substanz	Expositionsweg	Mitarbeiter	Verbraucher
<b>Aceton</b>	Einatmen, kurzzeitige Exposition	2420 mg/m <sup>3</sup>	---
	Einatmen, längerer Aufenthalt	1210 mg/m <sup>3</sup>	200 mg/m <sup>3</sup>
	Haut, Langzeitexposition	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
	mündlich, Langzeitexposition	---	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>N-Butylacetat</b>	Einatmen, kurzzeitige Exposition (lokale/allgemeine Auswirkungen)	960 mg/m <sup>3</sup>	859,7 mg/m <sup>3</sup>
	Einatmen, längere Exposition (lokale/allgemeine Auswirkungen)	480 mg/m <sup>3</sup>	102,34 mg/m <sup>3</sup>
<b>Xylol</b>	Einatmen, kurzzeitige Exposition (lokale/allgemeine Wirkungen)	289 mg/m <sup>3</sup>	174 mg/m <sup>3</sup>
	Einatmen, längere Exposition (lokale/allgemeine Auswirkungen)	77 mg/m <sup>3</sup>	14,8 mg/m <sup>3</sup>
	Haut, Langzeitexposition (systemische Effekte)	180 mg/kg Körpergewicht/Tag	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
	oral, Langzeitexposition (systemische Wirkungen)	---	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

**8.2. Begrenzung der Exposition**

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften einhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz ist für eine allgemeine und/oder örtliche Belüftung zu sorgen, um die Konzentration der Schadstoffe in der Luft unter den festgelegten Grenzwerten zu halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich die Hände waschen. Besteht während der Arbeitsprozesse die Gefahr, dass sich die Kleidung des Arbeitnehmers entzündet, sollten in einer Entfernung von höchstens 20 m in horizontaler Richtung von den Arbeitsplätzen, an denen diese Prozesse durchgeführt werden, Notduschen (Sicherheitsduschen) zum Waschen des gesamten Körpers und separate Duschen (Brausen) zum Waschen der Augen vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung\*:

Bei der Notwendigkeit und Auswahl geeigneter PSA sollten die Art der von dem Produkt ausgehenden Gefahr, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigt werden. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und den einschlägigen Normen entsprechen. Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass die Schutzausrüstung für die ausgeführten Tätigkeiten geeignet ist und alle Qualitätsanforderungen, einschließlich Wartung und Reinigung, erfüllt. Verschmutzte oder beschädigte PSA muss sofort ersetzt werden.

Handschutz:

Produktbeständige Schutzhandschuhe verwenden (z. B. Butylkautschuk). Bei kurzzeitigem Kontakt Schutzhandschuhe der Leistungsstufe 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit >30 Minuten). Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe der Leistungsstufe 6 verwenden (Durchbruchzeit >480 Minuten). Die Verwendung von Schutzcreme auf ungeschützten Körperteilen wird empfohlen.

Bei der Verwendung von Schutzhandschuhen im Kontakt mit chemischen Produkten ist zu bedenken, dass die angegebenen Leistungsstufen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzdauer am Arbeitsplatz wiedergeben, da diese von vielen Faktoren wie Temperatur, Exposition gegenüber anderen Stoffen usw. beeinflusst wird. Es wird empfohlen, die Handschuhe bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderungen des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sofort auszutauschen. Die Anweisungen des Herstellers sollten nicht nur für die Verwendung der Handschuhe, sondern auch für ihre Reinigung, Pflege und Lagerung befolgt werden. Wichtig ist auch, dass die Handschuhe korrekt ausgezogen werden, um eine Verunreinigung der Hände zu vermeiden.

Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung aus dichtem Gewebe (vorzugsweise aus Naturfasern, z. B. Baumwolle). Sicherheitsschuhe.

Augenschutz:

Schutzbrille in einem versiegelten Etui mit Seitenschutz (Kunststoffrahmen, beständig gegen organische Lösungsmittel).

Schutz der Atemwege:

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung ist eine zugelassene Atemschutzmaske mit einem Kanister vom Typ AX zu verwenden. Bei Arbeiten in engen Räumen, unzureichendem Sauerstoffgehalt der Luft, hohen unkontrollierten Emissionen oder anderen Umständen, bei denen eine Maske mit Kanister keinen ausreichenden Schutz bietet, ist ein Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr zu verwenden.

Thermische Gefährdung\*:

Nicht anwesend.

Begrenzung der Umweltexposition

Einleitungen in die Umwelt vermeiden, nicht in den Abfluss ableiten. Alle Emissionen aus Belüftungssystemen und Prozessanlagen sollten daraufhin überprüft werden, ob sie den Anforderungen der Umweltgesetzgebung genügen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

Physikalischer Zustand/Form:	Flüssigkeit in Aerosoldose
Farbe:	gemäß Spezifikation
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich*:	-42 bis 142° C (Propan bzw. Xylol)
Entflammbarkeit der Stoffe*:	Hochentzündlich
Obere/untere Explosionsgrenze:	9,6/1,9 Vol% (für Treibstoff). (für Treibstoff)

**BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)**

Flammpunkt:	- 105° C (Propan)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität*:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log. Verhältniswert):	nicht bestimmt
Dampfdruck (20° C):	>0,1MPa (-15° C), < 2,55 MPa (70° C) - für Treibstoff
Dichte oder relative Dichte*:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte*:	>1
Partikeleigenschaften*:	nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Informationen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Reaktives Produkt. Die Dämpfe des Produkts können mit Luft explosive Gemische bilden. Siehe auch Unterabschnitte: 10.3-10.5.

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei ordnungsgemäßer Verwendung und Lagerung ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden Sie Wärmequellen und direkte Sonneneinstrahlung, Temperaturen über 50 C. °

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Sie sind nicht bekannt.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008\***

**Akute Toxizität:**

**Aceton**

LD50	(oral)	5800 mg/kg (Versuchswert)
LD50	(Haut, Ratte)	7400 mg/kg (Versuchswert)

**N-Butylacetat**

LD50	(Haut, Kaninchen)	14000 mg/kg
LC50	(Einatmen, Ratte)	9660 mg/m3/8h

**Xylol**

LD50	(oral, Ratte)	5000 mg/kg
LC50	(Einatmen, Ratte)	4550 ppm/4h
LC50	(Haut, Kaninchen)	1700 mg/kg

**ATE:**

ATEmix (Haut)	> 2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen)	> 20 mg/l

\* Der ATEmix-Wert wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors aus Tabelle 3.1.2. der Verordnung 1272/2008/EG berechnet.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserregende Wirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Das Produkt enthält Komponenten mit niedriger Viskosität, die bei Verschlucken als aspirationsgefährdend eingestuft werden. Aufgrund der Form des Produkts, die ein versehentliches Verschlucken verhindert, besteht jedoch für das gesamte Produkt keine Gefahr der Aspiration in die Lunge.

**Informationen über wahrscheinliche Expositionswege\*:**

Expositionswege: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswege siehe Unterabschnitt 4.2.

**BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)**

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften\*:**

Keine Daten verfügbar.

**Verzögerte, sofortige und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition\*:**

Keine Daten verfügbar.

**11.2. Informationen über andere Gefahren \***

**Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Das Erzeugnis darf keine Inhaltsstoffe enthalten, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnung 2017/2100/EU oder der Verordnung 2018/605/EU in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

**Weitere Informationen:**

Sie sind nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**12.1. Toxizität**

**Toxizität der Komponenten:**

**C3-Kohlenwasserstoffe, Petroleumgas:**

Akute Toxizität für Fische	LC50>	24,11 mg/l	96 Stunden.	( <i>Oncorhynchus mykiss</i> ) Akute Toxizität
für Daphnien	EC50>	14,22 mg/l	48 Std.	( <i>Daphnia magna</i> ) Akute Toxizität für
Algen	EC50>	7,71 mg/l	72 Std.	( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> )

**Aceton:**

Akute Toxizität für Fische	LC50	5540 mg/l	96 Std.	( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )
	LC50	11000 mg/l	96 Std.	( <i>Alburnus alburnus</i> )
Akute Toxizität für Daphnien	EC50	8800 mg/l	48 Stunden.	( <i>Daphnia pulex</i> )
	EC50	2100 mg/l	24 Stunden.	( <i>Artemisia salina</i> )
Akute Toxizität für Algen	NOEC	530 mg/l	8 Stunden.	( <i>Microcystis aeruginosa</i> )
	NOEC	430 mg/l	96 Std.	( <i>Prorocentrum minimum</i> )
Akute Toxizität für Bakterien	EC12	1.000 mg/l	30 min.	(Belebtschlamm)

**N-Butylacetat:**

Akute Toxizität für Fische	LC50	62 mg/l	48 Stunden.	( <i>Leuciscus iduslas</i> )
	LC50	18 mg/l	96 Std.	( <i>Pimephales promelas</i> )
Akute Toxizität für Daphnien	EC50	44 mg/l	48 Stunden.	( <i>Daphnia magna</i> )
Akute Toxizität für Algen	IC50	675 mg/l	72 Stunden.	( <i>Scenedesmus subspicatus</i> )

**Xylol - Gemisch von Isomeren:**

Akute Toxizität für Daphnien	EC50	7,4 mg/l	48 Stunden.	( <i>Daphnia magna</i> )
------------------------------	------	----------	-------------	--------------------------

**Toxizität des Gemisches:**

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Für das Gemisch nicht bekannt. \*

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Für das Gemisch nicht bekannt.

N-Butylacetat: Biokonzentrationsfaktor BCF = 3,1 \*.

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt ist in der aquatischen Umwelt und im Boden mobil. Die gasförmigen Bestandteile verteilen sich schnell in der Luft. Die Mobilität der Bestandteile des Gemischs hängt von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den abiotischen und biotischen Bedingungen des Bodens ab, einschließlich seiner Struktur, der klimatischen Bedingungen, der Jahreszeit und der Bodenorganismen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die in dem Produkt enthaltenen Stoffe werden nicht als PBT- und vPvB-Stoffe bewertet.

**12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften \***

Das Erzeugnis darf keine Inhaltsstoffe enthalten, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnung 2017/2100/EU oder der Verordnung 2018/605/EU in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

**12.7. Sonstige schädliche Wirkungen**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Die Möglichkeit anderer schädlicher Umweltauswirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemischs sollte in Betracht gezogen werden (z. B. endokrinschädigende Eigenschaften, Auswirkungen auf die globale Erwärmung).

**BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)**

**ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG**

**13.1. Methoden der Abfallbeseitigung**

Empfehlungen für das Gemisch:

Nicht in den Abfluss gelangen lassen. Unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgen. Produkt nicht aus der Verpackung nehmen. Vorgeschlagene Abfallcodes:

16 03 05 Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
oder

08 01 11 Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Der Abfallcode sollte am Herstellungsort zugewiesen werden.

Empfehlungen für gebrauchte Verpackungen:

Die Einstufung dieses Abfalls entspricht den Anforderungen für gefährliche Abfälle. Entsorgen Sie die Verpackung bei einem zugelassenen Unternehmen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Leere Verpackungen nicht verbrennen oder durchstechen.

EU-Rechtsakte: Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates: 2008/98/EG und 94/62/EG, nationale Rechtsakte: Dz. U. 2013, Punkt 21 mit späteren Änderungen, Dz. U. 2013, Nr. 888 mit späteren Änderungen.

**ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN**



**14.1. UN-Nummer oder Kennnummer \***

UN 1950

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

AEROSOLE, entzündlich

**14.3. Transportgefahrenklasse(n)**

2

Warnaufkleber: Nr. 2.1

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar. \*

Begrenzte Mengen 1 l

**14.5. Umweltrisiken**

Das Gemisch ist nach den Kriterien der Transportvorschriften nicht umweltgefährdend. \*

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

Vermeiden Sie Zünd- und Feuerquellen. Die Sendungen sollten nicht geworfen oder Stößen ausgesetzt werden. Geschirr sollte auf einem Fahrzeug oder in einem Container so gestapelt werden, dass es nicht umkippen oder herunterfallen kann.

EMS-Code: F-D, S-U (gemäß IMDG-Code für den Seeverkehr).

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß den IMO-Instrumenten \*.**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN**

**15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- ADR-Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
- IATA-Gefahrgutvorschriften.
- 1907/2006/EG Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- 1272/2008/EG Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- 2020/878/EU Verordnung der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- 2000/39/EG Richtlinie der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EWG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
- 2006/15/EG Richtlinie der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
- 2009/161/EU Richtlinie der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.

**BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)**

- 2017/164/EU Richtlinie der Kommission vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten gemäß der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission.
- 2019/1831/EU Richtlinie der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten gemäß der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.
- 2008/98/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, in der geänderten Fassung.
- 94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, in der geänderten Fassung.
- 2016/425/EU Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**

Vollständiger Wortlaut der in dem Sicherheitsdatenblattverwendeten H-Sätze:

H220	Extrem entzündliches Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssiger und dampfförmiger Stoff, entzündbar
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Verschlucken und Einatmen kann tödlich sein.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Es verursacht einen Hautreizungseffekt.
H319	Wirkung als Augenreizstoff.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H335	Es kann Reizung der Atemwege verursachen.
H336	Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H373	Es kann die Organe schädigen: Zentralnervensystem, Leber, Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH066*	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Erläuterung von Abkürzungen und Akronymen:

Akute Tox. 4	Akute Toxizität , Kat. 4.
Asp. Tox. 1	Gefahr durch Aspiration, Kat. 1.
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kat. 2.
Flam. Gas 1	Flammbares Gas, Kat. 1.
Flam. Liq. 2, 3	Entflammbare Flüssigkeit, Kat. 2, 3.
Press. Gas	Gas unter Druck.
Skin Irrit. 2	Hautreizung Kat. 2.
STOT RE 2*	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition Kat. 2
STOT SE	3DToxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kat. 3.
ZHK	Zulässige Höchstkonzentration.
MZMK	Höchste zulässige Momentankonzentration.
MZK	Maximal zulässige Konzentrationsobergrenze.
TK	Tolerierbare Konzentration in biologischem Material.
PBT	Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind.
vPvB	Stoffe, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind.
DNEL	No-effectlevel.
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung.
NOEC*	Die höchste Konzentration einer toxischen Substanz, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird.

Ausbildung:

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende berufliche Ausbildung absolviert haben. Personen, die im Rahmen des ADR-Abkommens an der Beförderung von Gefahrgut beteiligt sind, sollten für ihre Aufgaben angemessen geschult sein (allgemeine, berufliche und sicherheitstechnische Schulung).

Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen\*:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter für die vom Hersteller gelieferten Komponenten, von Literaturangaben, Internetdatenbanken und den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen und Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften erstellt.

Einstufung und Verfahren zur Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung\*:

Aerosol 1	H222-H229	basierend auf Testergebnissen
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethode

Informationen für Leser:

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen des nationalen Rechts zu erfüllen. Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen sind eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für die Verwendung des Produkts. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, die Eignung des Produkts für bestimmte Zwecke zu bestimmen. Die hierin enthaltenen Daten stellen keine Bewertung der Sicherheit des Arbeitsplatzes des Benutzers dar. Das Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts angesehen werden. Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller zur Verfügung

**BUMPER PAINT SPRAY (STOSSSTANGENLACKSPRAY)**

---

gestellten Sicherheitsdatenblätter der Komponenten und Online-Datenbanken sowie der geltenden Vorschriften für gefährliche chemische Stoffe und Gemische erstellt.

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zur vorherigen Version:

Aktualisierung in Abschnitten:

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,

Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7:

Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.2, 5.1, 5.3, 8.1, 8.2, 9.1, 11.1, 11.2, 12.2, 12.3, 12.6, 12.7, 14.1, 14.4, 14.5, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 07-0P2L-0123-V4